

Stellungnahme zum Fasten

Stellungnahme des Islamrats zur Frage des Fastens in der Schule

Fasten als Problem im Schulalltag

1. Einleitung

In den nun fast fünfzig Jahren der Anwesenheit muslimischer Schüler an deutschen Schulen hat das Fasten dieser Schüler kaum Beachtung gefunden. Aus diesem Grund muss gefragt werden, ob das Fasten muslimischer Schüler, das bisher kaum Besorgnis bei Lehrern und Schulleitungen erregt hat, überhaupt ein ernstes Hindernis für einen „normalen“ Schulalltag ist?

2. Stellt das Fasten für Schüler eine Schwierigkeit dar?

[...] Von jungen Menschen nimmt man an, dass sie gesund sind, dennoch kann dies nicht von allen gesagt werden. Genauso wie für Erwachsene ist daher schon aus körperlichen Gründen eine Zeit veränderter Nahrungsaufnahme positiv zu werten. Darüber hinaus kommen dem jungen Menschen auch alle psychologischen Segnungen des Fastens zu, genauso wie den Erwachsenen [...]. Ein Sprichwort sagt: „Es ist noch nie jemand vor vollen Schüsseln verhungert“, das abendliche Iftar-Essen¹ führt dem Körper alle notwendigen Stoffe zu.

[...] Die Segnungen des Fastens können nur verstanden werden, wenn man das Gesamtkonzept im Auge behält und dabei der [zeitweilige] Verzicht auf Nahrung nicht die Hauptrolle spielt. Der Sufi sagt: „Das Fasten muss man schmecken“, und das ist keineswegs ein Widerspruch.

Im Ramadan folgen die Muslime – zumindest in den Sommermonaten – einem anderen Schlaf-Wach-Rhythmus. Nachmittags eine gewisse Zeit zu ruhen erscheint empfehlenswert, weil man durch das frühe Aufstehen zu Morgengebete und Sahûr-Essen² den nächtlichen Schlaf verkürzt hat.

Was den Sport- und Schwimmunterricht (insbesondere am Nachmittag) während des Fastens betrifft, ist die Flexibilität der Schule und Sportlehrer gefragt. Ramadanbeginn und -ende sind bekannt. Im Gespräch mit den Verantwortlichen sollte es Möglichkeiten geben, die Problematik zu lösen, ohne dass einerseits der fastende Schüler benachteiligt und andererseits der Sportunterricht als verzichtbar betrachtet wird. Hier ist eine Abwägung zwischen zwei unterschiedlichen Gütern und der Individualentscheidung des Jugendlichen selbst notwendig.

Klassenfahrten und ähnliches hingegen sind einfacher zu handhaben, da hier laut koranischer Bestimmung das Fasten ausgesetzt werden kann.

Abschlussklassen, bei denen wichtige Prüfungen anstehen, bereiten wohl eher keine Probleme, da diese meistens in den Vormittagsstunden stattfinden. Es ist ohnehin geboten, vor dem Fastenbeginn das Sahûr-Essen zu sich zu nehmen, [...] dabei auf eine ausgewogene Ernährung zu achten und ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Diese Praxis ist den Schülern bekannt, da sie je nach Alter allmählich an das Fasten herangeführt werden.

¹ Iftar-Essen: abendliches Fastenbrechen

² Sahûr-Essen: Essen vor der Morgendämmerung

Schüler [...] werden mit einer verkürzten Nachtruhe konfrontiert, da durch das Sahûr-Essen und das abendliche Tarâwih-Gebet³ (beides übrigens freiwillige Gottesdienste) die Ruhezeiten eingegrenzt sind. In den Sommermonaten bedeutet dies eine Ruhezeit von etwa sechs Stunden, die durch das Ruhen am Nachmittag (oder kurz vor dem Iftar-Essen) ergänzt werden sollte. Wie gesagt, Sahûr-Essen und Tarâwih-Gebet sind nicht verpflichtend. Aber die meisten Muslime – auch jüngere Schüler – würden es nicht verpassen wollen, in der Gemeinschaft mit Eltern und Geschwistern das Sahûr-Essen zu sich zu nehmen, um sich so auf den Fastentag einzustimmen. Ähnliches gilt für das Tarâwih-Gebet. Es ist empfohlen, dieses Gebet, das üblicherweise 20 Gebetsabschnitte umfasst, mit der Gemeinschaft in der Moschee zu verrichten. Doch kann man es auch auf acht Gebetsabschnitte verkürzen. Genauso ist der abendliche Moscheebesuch freiwillig. Die mündigen Gläubigen, und das sind auch die älteren Kinder, entscheiden dies von Fall zu Fall selbst.

3. Wann ist das Fasten für den Schulunterricht relevant?

Wie bekannt, verschiebt sich der Fastenmonat zudem jedes Jahr um zehn bzw. elf Tage, da sich die islamische Zeitrechnung nach dem Mondkalender richtet. Das bedeutet, dass in den kommenden Jahren in einigen Bundesländern der Fastenmonat ganz oder teilweise in die Sommerferien fällt [...], weshalb sich die vermeintliche Problematik hinsichtlich des Schulalltags in dieser Zeit erübrigt.

Können muslimische Schüler das Fasten verschieben?

Die Aspekte, unter denen das Fasten unterbrochen und verschoben werden kann bzw. soll, sind oben bereits angeführt worden. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen kann eine allgemeine Befreiung vom Fasten für Schüler nicht ausgesprochen werden – es kommt jedes Mal auf den Einzelfall an. Nicht jeder Mensch hat die gleiche körperliche Verfassung. Das Fasten ist nach theologischen Grundsätzen kein Frohn, sondern das Gegenteil, eine Entlastung. Im Einzelfall liegt die Entscheidung im Ermessen des Betroffenen selbst. Die Grundlagen – der Koran und die Sunna – weisen dazu den Weg.

Es darf [...] nicht vergessen werden, dass das Fasten, genauso wie jeder andere Gottesdienst, eine Angelegenheit zwischen dem Gläubigen und Gott ist. Dies [bedeutet] auch, dass diese Entscheidung dem mündigen Fastenden von niemandem abgenommen werden kann. Eltern und islamische Religionsgemeinschaften einerseits und Schule andererseits können Empfehlungen abgeben, Zwang ist von beiden Seiten, rechtlich wie auch religiös, ausgeschlossen.

Wenn ein Schüler etwa im Zuge des schulischen Lerndrucks oder der Witterungsverhältnisse oder der allgemeinen Kondition sich nicht in der Lage sieht zu fasten oder befürchtet, in diese Lage zu kommen, sich jedoch unsicher ist, kann er daran erinnert werden, dass es in seiner eigenen Verantwortung und individuellen Entscheidung liegt. Wird ein Schaden für den Schüler befürchtet, sollte die Empfehlung zum Unterbrechen tendieren, da der Fastentag nachgeholt werden kann. Grundsätzlich ist aber die Fortsetzung des Fastens vorzuziehen. Der verantwortliche junge Mensch, der durch sein Elternhaus entsprechend geprägt ist, wird das Fasten sicherlich nicht leichtfertig aufgrund einfacher Widrigkeiten aussetzen. [...]

nach: Fasten in der Schule – Stellungnahme des Islamrats zur Frage des Fastens in der Schule. Islamrat für die BRD, Köln, www.islamrat.de/index.php?option=com_content&view=article&id=84, Abschnitte IV und V (22.11.2013)

³ Tarâwih-Gebet: freiwilliges zusätzliches Gebet in den Nächten des Ramadans